

Grundsatz- und Positionspapier

für den Freistaat Thüringen

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Landesverband Thüringen

*Die Stimme der Sozialen
Marktwirtschaft*



Verantwortlich / Redaktion

Christian Queißer
Yvonne Hauptmann

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Landesverband Thüringen
Juri-Gagarin-Ring 152, 99084 Erfurt
Telefon: 03 61/5 66 14 88
Telefax: 03 61/5 66 14 90
E-Mail: lv-thueringen@wirtschaftsrat.de
Internet: www.wirtschaftsrat.de

Redaktionsschluss: 02.10.2023

Druck

ReproPartner Erfurt GbR
Liebknechtstraße 18
99085 Erfurt
www.repropartner-erfurt.de

Grundsatz- und Positionspapier

des Landesverbandes Thüringen Wirtschaftsrat der CDU e. V.

für den Freistaat Thüringen

Der Landesverband Thüringen des Wirtschaftsrates der CDU e.V. repräsentiert mit seinen rund 300 Mitgliedern ca. 25.000 Arbeitsplätze in Thüringen.

Regional gliedert sich der Verband in 7 Sektionen und inhaltlich in die 6 Landesfachkommissionen sowie eine Landesarbeitsgruppe:

- I. Arbeitsmarkt und Bildungspolitik
- II. Innovation in der Wirtschaft
- III. Energiepolitik
- IV. Steuern, Haushalt und Finanzen
- V. Internet und Digitale Wirtschaft
- VI. Gesundheitswirtschaft
 - Landesarbeitsgruppe Krankenhaus und Rehabilitationskliniken

Wir wollen mit diesem Positionspapier Politik und Verwaltung, aber auch Verbände, Institutionen, Unternehmen und Unternehmensgründer auf wesentliche Handlungsfelder hinweisen, in denen aus Sicht unseres Landesverbandes des Wirtschaftsrates dringend Aktivitäten erforderlich sind, damit Thüringen, mit all seinen harten und weichen Standortfaktoren an Attraktivität gewinnt. Es geht darum, trotz der gravierenden nationalen und internationalen Problemlage in der wir uns befinden, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und möglichst sogar weiter auszubauen, denn:

„Wirtschaft ist nicht alles, aber alles ist nichts ohne Wirtschaft!“

Erfurt, im Oktober 2023



Mihailo Kolakovic,
Landesvorsitzender

I. Landesfachkommission Arbeitsmarkt und Bildungspolitik

„Was brauchen die Unternehmen im Land, um gute Jobs und wirtschaftlichen Mehrwert zu schaffen?“

Präambel:

Nachdem Thüringen die wirtschaftlichen Schwächen der Nachwendezeit weitgehend erfolgreich überwunden hatte, haben sich durch die Pandemie und den Überfall Russlands auf die Ukrainer erneut schwierige Verhältnisse für die heimische Wirtschaft ergeben. Hohe Energiekosten, der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel sowie die wachsenden Bürokratielasten setzen unserer Wirtschaft hart zu. Dazu kommt der schleppende Ausbau der digitalen Infrastruktur. Diese Problematik wird durch den demographischen Wandel verstärkt. Rund 25 % der Thüringer Arbeitskräfte sind 55 Jahre alt oder älter und auf jeweils 2 ausscheidende ältere Arbeitnehmer kommt lediglich ein jüngerer Nachfolger.

Um dem eingeschlagenen Wachstumspfad weiter folgen zu können, bedarf es einer innovativen und vielschichtigen Wirtschaft- und Arbeitsmarktpolitik.

Was wir brauchen sind attraktive Standortbedingungen, wie günstige Strompreise, Freiheit bei der Forschung und Entwicklung, eine Offensive für die Ausbildung und Anwerbung von Fachkräften und eine Entlastung bei Steuern, Auflagen und Bürokratie.

Konkret geht es darum:

1. unnötige Hindernisse in der Arbeitsmarktpolitik zu beseitigen
2. den Thüringer Mittelstand als attraktiven Arbeitgeber bekannter zu machen
3. überall da, wo personelle Engpässe bestehen für mehr Flexibilität zu sorgen
4. das Thema „Mehr Privat statt Staat“ voranzutreiben
5. im Gegensatz zum „Studium für alle“, die duale Ausbildung zu fördern
6. möglichst viele gut ausgebildete junge Leute im Freistaat zu halten
7. Die Infrastruktur in Stadt und Land so zu gestalten, dass wir hoch attraktiv für Arbeitnehmer sind

Das bedeutet im Einzelnen:

1. Thüringer Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber an den Universitäten bewerben
2. Bildungsfreistellungsgesetz wieder abschaffen
3. Zielgerichtete Maßnahmen zur Eindämmung der Abwanderung
5. Bewahrung der Tarifautonomie
6. Ladenschlussgesetz sinnvoll überarbeiten
7. das Vergabegesetz von gewerkschaftspolitischen Forderungen befreien
8. Abbau von Einstellungshemmnissen für ausländische Arbeitnehmer
9. Langzeitarbeitslose durch fordern und fördern stärker aktivieren
10. ein positives Unternehmerbild schon bei Schülern verankern
11. die duale Ausbildung gezielt fördern (Berufsschulstandorte, Auszubildenden Ticket)
12. tendenziell wird man nicht umhinkommen, die Lebensarbeitszeit zu verlängern um sowohl den Arbeitskräftebedarf zu sichern, wie auch die Rentenkassen zu entlasten.

Die Konkurrenzfähigkeit eines Standortes wird von den politischen Rahmenbedingungen, die die Arbeitsbedingungen betreffen, stark beeinflusst. Unser Vergabegesetz, die Arbeitszeitordnung und das Bildungsfreistellungsgesetz wirken sich hierbei äußerst negativ aus.

Investitionen der öffentlichen Haushalte sollen effektiver werden. Dazu brauchen wir ein schlankes, ideologiefreies und unbürokratisches Vergabegesetz. Wir wollen, dass sich wieder mehr Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen und Investitionen schneller getätigt werden.

Die Konkurrenzfähigkeit eines Standortes ist weiterhin sehr stark mit den steuerlichen Bedingungen vor Ort verbunden. Thüringen liegt bei den Hebesätzen der Gewerbesteuer im bundesweiten Mittelfeld. Aber manche Thüringer Kommunen konkurrieren bei der Höhe ihrer Hebesätze mit Städten wie Hamburg oder Frankfurt am Main. Deshalb dürfen die fiktiven Hebesätze für den kommunalen Finanzausgleich nicht angehoben werden. Sie müssen auf dem aktuellen gesenkt werden oder zumindest auf dem jetzigen Niveau verbleiben, damit die Kommunen einen größeren Spielraum bei der Gestaltung ihrer Hebesätze zur Gewerbesteuer haben.

Weit mehr als 30 Milliarden Euro werden jährlich von deutschen Firmen in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter investiert. Nur durch die Weiterqualifizierung von Mitarbeitern können sich die Unternehmen langfristig am Markt behaupten. Deshalb sollten die Unternehmen in Thüringen selbst entscheiden, wann und wie sie ihre Mitarbeiter weiterbilden und nicht der Staat. Aus diesem Grund muss das Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz wieder abgeschafft werden.

Weiterhin brauchen wir eine Vereinfachung beim Antragsverfahren zur Sonn- und Feiertagsarbeit und die Entschlackung des Vergabegesetzes von gewerkschaftspolitischen, ideologischen Forderungen. Thüringen profitiert von der zentralen Lage in der Mitte Europas. In einer globalen Wirtschaftswelt stehen wir für einen verstärkten Ausbau leistungsfähiger Infrastruktur. Sie ist die Lebensader unserer Wirtschaft. Während die ländlichen Räume durch die demografische Entwicklung stark belastet sind, befinden sich dort die Regionen mit der stärksten Dichte an Industriearbeitsplätzen. Wir brauchen für unsere Fachkräfte gleichwertige Lebensverhältnisse und Infrastrukturen in Stadt und Land, um beide als attraktive Unternehmens-, Arbeits- und Wohnorte zu entwickeln. Wohnen und Wohneigentum für unsere Mitarbeiter darf kein Luxusgut sein. Die Senkung der Grunderwerbsteuer war der erste richtige Schritt, sowie eine steuerliche Sonderabschreibung für Investoren, die neuen Wohnraum schaffen. Investitionen in Wohnraum sind die bessere Alternative zur Mietpreisbremse. (D. h. konkret Abschaffung der Mietpreisbremse in den Städten Erfurt, Jena und Weimar).

Neben einer gut ausgebauten Infrastruktur sind weiche Standortfaktoren wichtige Kriterien für Investitionsentscheidungen von Unternehmen. Damit Thüringen ein attraktiver Investitionsstandort bleibt, brauchen wir flächendeckende Angebote, die es Unternehmen ermöglicht Fachkräfte in den Regionen zu binden. Deswegen darf sich das Land nicht aus der Fläche zurückziehen. Vor diesem Hintergrund ist es für den ländlichen Raum von besonderer Bedeutung, dass dieser weiter über gute Bildungsangebote, medizinische Versorgung und kulturelle Einrichtungen verfügt.

Wir bewerten Rekommunalisierung kritisch. Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Wir sind der Auffassung, dass eine Betätigung der öffentlichen Hand nur dann erfolgen darf, wenn privatwirtschaftliche Unternehmen diese Aufgabe nicht genauso effektiv (auch unter fairer Beachtung der Mehrwertsteuer) und wirksam erledigen können. Wir wollen einen schlanken und effizienten Staat, der sich auf seine Kernkompetenzen konzentriert, der Schiedsrichter ist und nicht gleichzeitig Mitspieler. Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) dürfen nicht länger ein Tabuthema – wie unter Rot-Rot-Grün – sein. Deshalb wollen wir ÖPP bei der Umsetzung von Maßnahmen wieder verstärkt in Betracht ziehen. Thüringen ist ein Land der Gründer; neun von zehn Unternehmen sind seit 1990 neu gegründete Firmen. Doch die Gründungsdynamik in Thüringen hat unter Rot-Rot-Grün deutlich abgenommen und seit Jahren sinken die Gründungszahlen. Zudem befindet sich die Wirtschaft in einem gewaltigen Umbruch. In den nächsten Jahren stehen in Thüringen demografiebedingt überproportional viele Unternehmensnachfolgen an. Jede Unternehmensnachfolge hat konkrete Auswirkungen auf Arbeitnehmer und deren Familien. Es geht um den Wirtschaftsstandort Thüringen und dessen Zukunftsfähigkeit. Arbeitsplätze und unternehmerisches Know-how dürfen nicht verloren gehen, wenn der Staffelposten weitergegeben wird. Dazu braucht es kluge Unterstützung und eine Konzentration auf Innovation.

Wir brauchen mehr Unterstützung für Startups und Unternehmensnachfolger. Dazu muss das Bild des Unternehmers als ehrbarer Kaufmann stärker in den Fokus rücken und den jungen Menschen in Thüringen bereits früh im schulischen Bildungsprozess das Unternehmertum als eine Möglichkeit der Selbstverwirklichung näher gebracht werden.

Thüringen ist mit rund 31.000 Handwerksbetrieben und über 150.000 Beschäftigten auch ein Handwerkerland. Kaum ein anderes Bundesland verfügt über so eine hohe Anzahl an Handwerksunternehmen gemessen an der Einwohnerzahl, wie unser Freistaat. Die Verknüpfung von Moderne (Startups) und Tradition (Handwerk) kann zum Erfolgsgarant und Alleinstellungsmerkmal für den Wirtschaftsstandort Thüringen werden.

Die Anzahl der bestandenen Meisterprüfungen in Thüringen ist seit Jahren rückläufig. Daher ist die Wertschätzung der dualen Ausbildung mit Blick auf die Fachkräftesicherung von besonderer Bedeutung. Die Anzahl der neuen Meister ist allein in Mittel- und Nordthüringen in den letzten zehn Jahren um knapp ein Drittel zurückgegangen. Die Tätigkeit von Meistern im Handwerk ist eine tragende Säule für die Qualität von Handwerksarbeit und Lehrlingsausbildung. Daher muss alles getan werden, um die Zahl der Meisterabsolventen nicht noch weiter sinken zu lassen. Die duale Ausbildung im Handwerk muss wieder stärker in den Fokus rücken und genügend Wertschätzung von der Politik erfahren. Wir brauchen als Zeichen der Wertschätzung der dualen Ausbildung einen echten Meisterbonus für jede erfolgreiche Meisterprüfung. Jeder erfolgreiche Absolvent der Meisterprüfung soll einen Bonus von mindestens 1000 Euro erhalten.

Auf der Bundesebene müssen wir uns für das Ziel einer vollständigen Gebührenfreiheit – im Rahmen der Meisterausbildung sowie für das Meister BAföG einsetzen.

Die **duale Ausbildung** „Made in Germany“ ist ein Erfolgsrezept, das weltweit große Anerkennung genießt. Unsere Thüringer Unternehmen leisten mit den Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie den Berufsschulen einen wertvollen Dienst zur leistungsorientierten, praxisnahen Schulung unserer Jugendlichen. In der dualen Ausbildung reifen die Facharbeiter und -kräfte heran, die in der Thüringer Wirtschaft in den nächsten Jahren dringend gebraucht werden. Dabei zeigen die Übertrittsquoten zum Gymnasium ein öffentlich verfestigtes Bild, das einzig Abitur und Studium zu einem erfolgreichen Berufsleben befähigen. Wir wenden uns gegen einen solchen Akademisierungswahn. Wir sehen die Zukunft in einem gleichwertigen Nebeneinander von dualer und akademischer Ausbildung. Handwerksmeister z.B. werden künftig mehr denn je gefragt. Bereits in den allgemeinbildenden Schulen muss eine Lenkungsfunktion im Sinne der Bedarfe der Wirtschaft ausgeübt werden, damit die Schüler frühzeitig über Ausbildungsangebote in den Regionen informiert werden.

In der Grundschule, wo die Entscheidung zur weiteren schulischen Zukunft der Kinder getroffen wird, müssen Eltern über die Möglichkeiten durch Ausbildung und die Durchlässigkeit im Bildungssystem sowie die Vorteile einer praxisnahen schulischen Ausbildung an Regelschulen aufgeklärt werden. Wir brauchen Imagekampagnen für mehr Respekt und Achtung gegenüber den Ausbildungsberufen. Die duale Ausbildung hat eine essenzielle Bedeutung für die Deckung des Fachkräftebedarfs in Thüringen. Sie ist ein Grund für die sehr geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland. Durch mehr verpflichtende Unternehmenspraktika ab der siebten Klasse in allen Schularten soll ein Bewusstsein bei den Schülern für die Chancen der dualen Ausbildung und das Unternehmertum hergestellt werden. Hierzu gehört auch die Berufsschulstandorte zu sichern. Aus der Pandemie und von den dänischen Schülern konnten wir lernen, dass Distanzunterricht machbar ist. Wir benötigen für unsere Berufsschulen eine standortübergreifende Schulentwicklungsplanung, moderne E-Learning-Angebote für kleine Gruppen, Einrichtung jahrgangsübergreifender Fachklassen und Entwicklung individualisierter Unterrichtskonzepte.

II. Landesfachkommission Wirtschaft und Innovation

Präambel:

Thüringen ist gekennzeichnet von einer überwiegend klein- und kleinstteiligen sowie in breitem Branchenmix aufgestellten Wirtschaftsstruktur ohne Konzern- und nur wenigen größeren Unternehmenszentralen. Hieran wird sich systemisch, vielleicht von einigen eher zufälligen Ausnahmen abgesehen, absehbar grundsätzlich nichts ändern. Auf Industrieebene ist Thüringen gekennzeichnet von einem breiten Mittelstand, der aber überwiegend kapitalschwach ausgestattet ist. Eine Stärkung der Wirtschaftsleistung, Vergrößerung der Unternehmen und Erhöhung der Anzahl von Unternehmen kann daher nur aus Thüringen selbst heraus erfolgen. Der Fokus der Politik ist daher auf die Bestandsunternehmen, Unternehmensgründungen und Ausgründungen zu richten. Die Fördergegenstände „Thüringen VERBUND Dynamik“ und "get started 2gether" sind gute Beispiele und müssen in Zukunft durch ähnlich stringent strukturierte Programme weiter ausgebaut werden.

Daher fordert die Landesfachkommission folgende Themen zum Handlungsfeld der Politik zu machen:

1. Thüringen ist breit an akademischer Forschung an den Hochschulen, Instituten und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen aufgestellt. Dieser Fundus ist intensiver zu nutzen und einzubinden. Insbesondere die Einbindung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen ist zu stärken, da diese unmittelbar am Bedarf der Wirtschaft orientiert arbeiten.
2. Der bürokratische Aufwand für mittelständische Unternehmen und insbesondere Unternehmensgründer ist viel zu hoch. Im Gegensatz zu Konzernen hat der Mittelstand nicht die Ressourcen, diesen Aufwand zu stemmen. Es muss dringend eine Entbürokratisierung von Zulassungs- und Verwaltungsvorgängen für KMU's vorgenommen werden. Hier sollten Regeln gefunden werden, die aufwandsseitig der Unternehmensgröße rechnen tragen. Der aktuelle Bürokratiewahn ist nur noch von Unternehmen in Konzernstrukturen darstellbar.
3. Es sollte mehr Klarheit in der Zielsetzung der Förderpolitik des Landes erkennbar werden. Soll Förderung in reine Forschung erfolgen, in wirtschaftliche Vernetztheit, in Anwendungs- und Erkenntnisaspekte, Initiierung von start-ups oder Onlineunternehmen? Die ohnehin spärlich vorhandenen Investitionsmittel werden dadurch zu sehr gestreut und können kaum die gewünschten Effekte erzielen. Wirtschaftsförderung ist nicht gleichzusetzen mit Wissenschaftsförderung. Förderprogramme des Ministeriums müssen deutlicher am Bedarf der Wirtschaft orientiert sein. Bei der Förderung von Forschung und Entwicklung ist klarer zwischen wissensorientierter Grundlagenforschung und marktorientierter Anwendungsforschung zu unterscheiden. Die Mittelvergabe im Bereich des TMWWDG muss viel klarer den zweiten Aspekt fokussieren. Anträge für die Entwicklung von Pseudoapplikationen, die versteckt Grundlagenthemen an staatlich finanzierten Einrichtungen finanzieren sind wenig sinnvoll, wenn es darum geht start-ups und KMUs beim marktnahen Agieren zu unterstützen.
4. Die Gründung eines Start-ups sowie die nachfolgende Wachstumsphase zur Überführung in ein etabliertes Unternehmen sind unterschiedlich zu betrachten. Gerade in letzterer Phase sind die Möglichkeiten der Eigenkapitalgewinnung zu erhöhen. Hier kommt es darauf an, Organisationsformen, möglichst privatwirtschaftlicher Natur zu finden und zuzulassen, die es Gründern in dieser Phase erleichtert, Eigenkapital zu akquirieren.
5. Der Schlüssel für einen Gründerboom, sprich die effektive Überführung einer Idee in funktionierendes Unternehmertum liegt im Eigenkapital. Hierzu sind oft Millionenbeträge nötig. Dazu müssen Maßnahmen getroffen werden, die die Attraktivität von Thüringen als Gründerland erhöhen

und somit „venturecapital“ nach Thüringen bringen. Es bedarf höherer Anreize und Wertschätzung für Kapital- oder Eigenkapitalgeber.

6. In den bestehenden Strukturen muss eine Überprüfung der Effizienz der Forschungsförderung im akademischen Bereich erfolgen - sprich, es ist zu evaluieren, wieviel Überführung von Forschungsergebnissen in die Thüringer Wirtschaft ist tatsächlich gelungen. Forschung zum Selbstzweck ist im Hinblick auf den Einsatz von Steuergeldern und die begrenzten Ressourcen in Thüringen kritisch zu hinterfragen. Dies betrifft vor allem die grundfinanzierten Forschungseinrichtungen.
7. Politische Entscheidungen, die in die Wirtschaft eingreifen, sind zu entideologisieren! Industrie- und Wirtschaftspolitik muss sich an wissenschaftlichen Kriterien und nicht an Ideologie ausrichten. In diesen Kontext gehört beispielhaft das Vergabegesetz. Vergabefremde Kriterien sind zu streichen. Der mit der Erfüllung der vergabefremden Kriterien einhergehende bürokratische Aufwand und Nachweispflichten führen dazu, dass Unternehmen sich nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Politik und öffentliche Hand schneiden sich bei öffentlichen Aufträgen und der aktuellen Marktlage, aus rein ideologischer Motivation heraus, „ins eigene Fleisch“. Corona-bedingte Effekte sind hierbei insgesamt lediglich temporär.
8. Bei GRW-Förderung ist darauf zu achten, dass diese von einer unternehmerfreundlichen und realistischen Politik getragen wird, die dann auch zu tatsächlichen Investitionen führen. Eine Antragstellung ohne ausreichend bestückte Fördertöpfe ist nicht zielführend.
9. Insgesamt ist in der Breite bei Politik, Gesellschaft, Bildung, etc. wesentlich verstärkt darauf Wert zu legen, dass die Soziale Marktwirtschaft, der Unternehmer und das Unternehmertum sowie erfolgreiche start-up Unternehmer mit einem positiven Bild belegt werden. Neiddebatten, Inkriminierung von Wirtschaft, eine beängstigend wirtschaftsschädliche und ideologiegetriebene Politik, wie derzeit nicht nur in Thüringen zu konstatieren, wird den Standort Thüringen nicht nur nicht voranbringen, sondern langfristig und nachhaltig schädigen sowie zum Rückzug auch von Bestandsunternehmen führen. Wirtschaft muss im Land tatsächlich gewollt sein. Hier besteht nach wie vor, fast parteiübergreifend, eine deutliche Diskrepanz zwischen Wort und Tat.

III. Landesfachkommission Energiepolitik

Präambel:

Kaum ein Thema wie die Energiewende und Energiepolitik wird so emotional und losgelöst von rationalen Erwägungen diskutiert. Das Thema ist Spielball verschiedener Lobbyisten bzw. politischen Lager und ideologischer Überzeugung. Aber gerade bei Thema Energie und Umwelt ist es essentiell, dass sich politischer Wille stets an der technologischen Machbarkeit messen lassen muss. Dies bedeutet vor allem und in erster Linie Technologieoffenheit. Es muss der Grundsatz gelten, dass es um einen Wettstreit der besten technischen und technologischen Lösungen geht und nicht um eine ideologische Überhöhung fernab jedweden gesunden Menschenverstandes, die Forschung und Entwicklung von vorn herein behindert oder gar unterbindet. Hier kann Thüringen in einigen Bereichen eine Schlüsselrolle der Entwicklung zukommen.

Die Energiewende und Energiepolitik, insbesondere in Thüringen mit seinen Unterschieden in Stadt und Land und einer alternden Bevölkerung, muss neu ausgerichtet werden um den demographischen Wandel der Gesellschaft zu berücksichtigen. Thüringen hat eine alternde Gesellschaft die weder finanziell noch technologisch überfordert werden darf. Die Energiewende kann nur die Zukunft ausrichten, aber nicht die Vergangenheit.

Daher fordert die Landesfachkommission folgende Themen zum Handlungsfeld der Politik zu machen:

1. Ein neues Energie-Konzept muss für den Freistaat erstellt werden wo der Wunsch nach der energetischen Unabhängigkeit des Freistaates erklärt wird mit den Maßnahmen wie das erreicht werden kann. Zugleich muss die Energie für alle Bürger und Unternehmen des Freistaates bezahlbar bleiben.
2. Gezielte Förderung und Steigerung der regionalen Wertschöpfung im Energiebereich (aktuell ist eher das Gegenteil der Fall: z.B. GRW-Förderung schließt „sämtliche der Stromerzeugung dienende Anlagen, bei denen es sich nicht um eine Demonstrationsanlage handelt, die auf einer in der Betriebsstätte neu entwickelten Technologie basiert“ aus). Bis jetzt ist die Fokussierung auf regionale Wertschöpfung eher ein Thema der „Graswurzelbewegung“ - grün und alternativ dominiert. Wenn wir nach Bayern, Baden-Württemberg oder auch Hessen schauen bzw. Einstellungen der Generation Y beobachten, verpasst Thüringen einen Trend.
3. Stärkere konstruktive Unterstützung der Thüringer Wirtschaft bei der Bewältigung der Integrierten Energiewende durch IHK und HWK. Hier könnte mehr passieren im Bereich Kundenorientierung für Anbieter und Endkunden.
4. Das gilt aber auch grundsätzlich für Gebietskörperschaften. Die vorhandenen Plattformen, wie TAB, ThEGA, ThEEN, Bürgerdialog Strom usw. sind keine Impulsplattformen, die in konzertierter Aktion Treiber von Elementen der Integrierten Energiewende sind und damit Thüringen in einigen Positionen federführend werden ließen, was wiederum neue Geschäftsmodelle generieren würde. Mehrfache Zuständigkeiten oder Befassthemen sind zu bündeln. So kann die ThEGA beispielsweise die übergeordnete Funktion eines strategischen Impulsgebers einnehmen.
5. Schließung der Amortisationslücke (Wirtschaft denkt in mittelfristigen Zeiten – potentielle Investoren planen langfristiger; bis jetzt finden die Akteure nur selten zueinander). Die Investitionszyklen sind zu lang! Es muss dringend eine Harmonisierung der Förder- und Investitionszyklen erfolgen um wirtschaftliche Planbarkeit zu erhalten.

6. In diesen Kontext fällt auch die Verlässlichkeit von Förderprogrammen. Hier herrscht zu viel Aktionismus vor. Die Wirtschaft erwartet auch bei Förderprogrammen Planungssicherheit, sprich politische Verlässlichkeit. Alle Formen der Stromproduktion müssen gefördert werden können, nicht nur einzelne bevorzugte Technologien (z.B.: Photovoltaik oder Solar).
7. Etablierung professioneller Akteure, die Fördermittel aus Bundesprogrammen nach Thüringen holen. Was kann hier beispielsweise die ThEGA tun? (Beispiel SINTEG – Schaufenster intelligente Energie). Es muss ein Innovationsklima im Bereich der Integrierten Energiewende generiert werden.
8. Thüringen und Mitteldeutschland zur Medienspeicher-Region Deutschlands entwickeln (Masterplan!). Es ist ein geeigneter Nukleus als Fokus in Thüringen zu etablieren. Dies beinhaltet das ideologiefreie Erproben und Anwenden verschiedenster etablierter und moderner Speichermedien wie Wasserstoff-, Polymer-, Druckluft-, Batteriespeicher, usw. Thüringen mit seinen Kavernen ist besonders geeignet.
9. Innovationsorientierte Ausschreibungen sind bei den regenerativen Energien durchzuführen, nicht nur möglichst preiswerte Stromerzeugung. (z. B. Erzeugung/Speicher/Demand Side etc. pp.) Hier muss der Grundsatz gelten:

Umwandlung geht vor Abschaltung

10. Dies bedeutet, Anlagen die „power to heat“ oder „power to gas“ ermöglichen, ist der Vorrang zu gewähren. Dies erfordert ein intelligentes Abschaltmanagement, um überschüssige Energie sinnvoll und nachhaltig zu nutzen, statt Einspeisevergütung ohne tatsächlichen Nutzen zu zahlen.
11. Das Thüringer Klimagesetz muss sich in den bundesdeutschen Kontext einfügen und darf für die Thüringer Wirtschaft nicht Wettbewerbsnachteile definieren. Thüringen wird die Welt nicht retten! Die Klimaziele, die die aktuelle Regierung für das Jahr 2040 artikuliert sind völlig abwegig und ideologiegetrieben. Daneben bestehen erhebliche juristische Zweifel an dessen Rechtmäßigkeit. Es verstößt zum aktuellen Stand gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot. Es führt zu einer Gesetzeskollision, da Thüringer Landesrecht dem geltenden Bundesrecht widersprechen wird. Eine fehlende Ermächtigungsgrundlage wird ebenso bemängelt, wie der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht beachtet wird.
12. Dieses Gesetz führt schon rein lebenspraktisch nicht zu Akzeptanz beim Bürger sondern wahrscheinlich eher zu einer völligen Verweigerungshaltung. Die erklärten Klimaziele zu erreichen, ist wirtschaftlich für den Bürger weder sinnvoll noch in vielen Fällen für diesen überhaupt darstellbar. Zudem würden die Mieten massiv steigen.
13. Der Ausbau der Windenergie ist deutschlandweit an den besten Standorten vorzunehmen und nicht unbedingt jede Regionalisierung voranzutreiben. Die politisch willkürlich gesetzte Ausbaquote für erneuerbare Energien wird weder mit Windkraft in den Thüringer Tälern noch mit einer Zerstörung der tradierten Thüringer Kulturlandschaft möglich sein, die zudem mit erheblich negativen Effekten für andere Wirtschaftszweige verbunden wäre. Abgesehen davon sind die für die Einspeisung der geplanten Wind- und Solarenergie erforderlichen Netze nicht ansatzweise vorhanden und als erforderlicher Investitionsbetrag weder für die Thüringer Energieunternehmen oder die Landesregierung oder auch beide zusammen in dieser Höhe darstellbar. Auf Initiative und Druck des Wirtschaftsrates, hat die Landesregierung das Verbot ausgesprochen neue und weitere Windräder in den Wäldern in Thüringen aufzubauen.

14. Die errechneten Bedarfsprognosen Thüringen 2040 sind einer öffentlichen Debatte zugänglich machen und unter Einbeziehung IKT-Konzepten ist ein Leitfaden für den sinnvollen Netzausbau vorzulegen.
15. Verbundnetze für erneuerbare Energien sind unausweichlich. Die unterschiedlichen Thüringer Regionen sind aber entsprechend ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse viel differenzierter zu betrachten (Stadt/Land). Vor der Ertüchtigung von bedarfsgerechten Netzen macht ein Zubau von erneuerbaren Energien keinen Sinn. Abschaltungen und Kostensteigerungen für die Verbraucher bei ohnehin schon im europäischen Vergleich Spitzenstromkosten wären die Folge. Es bestünde die Gefahr des Entstehens deutlich unterschiedlicher Preiszonen in Deutschland und Thüringen. Das Solidarprinzip würde unterhöhlt.
16. Es muss realistisch und vernünftig über alle Formen der Energie-Erzeugung geredet werden können, um Lösungen zu suchen, mit denen die Klimaziele erreichbar sind und gleichzeitig bezahlbarer und verlässlicher Strom in Zukunft den Endabnehmern in Thüringen lieferbar ist. Hierbei muss zukünftig auch wieder ideologiefrei über das Thema moderne Atomkraft gesprochen werden dürfen. Der WR Thüringen fordert den Bund auf alle Atomkraftwerke wieder ans Netz zu bringen die technisch möglich sind. Gemäß eines US-Gutachtens könnten das 8 deutsche sichere Atomkraftwerke sein. Es muss alles getan werden um den Deutschen Energie Mangel der nächsten Jahre zu mindern. Deutschland darf nicht nur vom Import der Energie von den Nachbarn abhängig sein. Die Thematik der tiefen Geothermie muss wieder aufgenommen werden. Diese Technologie kann den Energiebedarf für Thüringen in den nächsten 20.000 Jahren CO2-frei decken.

Die Diskussion um die Energiewende ist auf einer realistischen Datenbasis in einem globalen Kontext zu führen. CO₂, Feinstaub, Stickoxyde, usw. machen nicht an Landesgrenzen halt! **Die Europäische Einstufung dass der Atomstrom grün sei, ist dabei voll zu berücksichtigen.**

Am Ende des Tages muss die Energiewende von der Bevölkerung und der Wirtschaft bezahlbar bleiben. Die Industrie in Deutschland muss gesichert sein, damit unser Wohlstand erhalten bleibt. Ohne einer starken deutschen Wirtschaft ist die Energiewende überhaupt nicht zu bewältigen.

Thüringische Kleinstaaterei ist politischer Aktionismus.

IV. Landesfachkommission Steuern, Haushalt und Finanzen

Präambel

Menschen schließen sich in Staaten zusammen, da eine handlungsfähige Gemeinschaft Aufgaben besser zu meistern vermag, als es Individuen allein können. Die Voraussetzung für Handlungsfähigkeit eines Staates ist wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Um die Handlungs- und Leistungsfähigkeit Thüringens signifikant zu stärken, fordert der Wirtschaftsrat Thüringen im Bereich der Wirtschafts-, Steuer- und Haushaltspolitik folgende Maßnahmen:

Allgemein

Im Zeitalter der Digitalisierung, eines rasant technischen Fortschritts und des Fachkräftemangels bedarf es einer zeitgemäßen und effizient arbeitenden Verwaltung. In diesem Zusammenhang ist in der Verwaltung eine Reduktion der Antragskomplexität unverzichtbar.

Daher fordern wir die Abschaffung von nicht zeitgemäßen und wettbewerbsschädlichen Regelungen:

1. Entwicklung einer rasch funktionierenden digitalen Verwaltungsstruktur.
2. Das Thüringer Vergabegesetz ist ersatzlos zu streichen.
3. Bestimmte Arbeitszeitregelungen, die insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit im Handwerk und bei kleinen Unternehmen beeinträchtigen, müssen entfallen.
4. Dokumentationsvorschriften im Zusammenhang mit dem Nachweis von Mindestlöhnen verschlanken bzw. streichen.

Eine effiziente Finanzverwaltung, die die Steuerpflichtigen nicht als Gegner betrachtet und behandelt, sondern in partnerschaftlicher Weise die fiskalischen Interessen des Staates schützt, ist ein relevanter Standortfaktor. Daher muss verstärkt das Auftreten der Finanzbehörden gegenüber den Steuerpflichtigen überwacht und erforderlichenfalls korrigiert werden:

1. Festlegung der maximalen Dauer von Betriebsprüfungen – Laufzeiten von bis zu über zwei Jahren ohne Verschulden des Steuerpflichtigen aufgrund bspw. Urlaub/ Krankheit/ Weiterbildung etc. der Betriebsprüfer sind nicht zumutbar.
2. Beschwerdemöglichkeiten außerhalb des Klageweges sind vorzusehen.
3. Stärkere Digitalisierung in der Finanzverwaltung.

Steuern

Die Steuerpolitik ist ein Standort- und Konjunkturmotor. In Anbetracht der Bewältigung der Pandemieauswirkungen, gestiegenen Energiepreisen und der Inflation stagniert die Wirtschaft und es bedarf eines zukunftsfähigen Steuersystems. Wir fordern daher:

1. Im Kontext des internationalen Trends zu Steuersenkungen und vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Lage, sind die Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinne zu senken.
2. Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags unabhängig von der Höhe des Einkommens.
3. Eine Unternehmenssteuerreform ist anzustreben/ durch den Freistaat zu unterstützen.

4. Schaffung eines besseren Umfelds für VC/ Business Angels durch Regelungen zur Nutzung steuerlicher Verlustvorträge bzw. gezielt Anreize setzen, um Innovationen zu fördern.
5. Forschungs- und Entwicklungstätigkeit steuerlich privilegieren.
6. Entlastung von Pendlern durch Senkung der indirekten Steuern.
7. Potenzial für Steuervereinfachungen (Freibeträge u. ä.) ist konsequent umzusetzen.
8. Steuerentlastung für mittlere Einkommensklassen

Die **Steuerpolitik** sollte stärker **als Standortfaktor** für Unternehmen in den Fokus rücken. Hierfür erforderlich sind:

- stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen, eine ausgebauten digitale Infrastruktur
- Fachkräfte,
- Entbürokratisierung und Digitalisierung in der (Steuer-)Verwaltung, um Neuansiedlungen von Unternehmen zu fördern bzw. Thüringen als Standort für Unternehmen attraktiv zu gestalten
- Klare Priorisierung von Investitionen, insbesondere in die digitale Infrastruktur

Darüber hinaus ist eine gute Wirtschaftspolitik für einen attraktiven Standort Thüringen ohne solide Haushaltsführung und Konsolidierung nicht denkbar. Angesichts der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung fordern wir daher zur nachhaltigen Sanierung des Landeshaushaltes:

1. Verankerung einer Schuldenbremse in der Thüringer Landesverfassung (statt nur in einem einfachen Gesetz) wie in vielen anderen Bundesländern auch. Bei der Bestimmung des Schuldenabbaupfades sollten ein vernünftiger Gesamtschuldenstand, bestehender Investitionsbedarf, die demografische Entwicklung des Landes berücksichtigt werden.
2. Der Personalabbauplan des Landes muss konsequent fortgeschrieben werden. Insbesondere in den wertschöpfungsfernen Bereichen (Ministerialbürokratie) sind Stellenpläne zu überprüfen und signifikante Stellenreduzierungen anzustreben. Lehrer und Polizei sind nicht der Fokus der Einsparbemühungen.

V. Landesfachkommission Internet und Digitale Wirtschaft

Präambel:

Erfolgreiche digitale Transformation, der Einsatz digitaler Schlüsseltechnologien, die flächendeckende Verfügbarkeit einer fortschrittlichen Digitalen Infrastruktur und die konsequente Nutzung der sich ergebenden Vorteile und Chancen, werden mehr und mehr zu einem entscheidenden Erfolgs- und Stabilitätsfaktor für nahezu alle Bereiche der Gesellschaft. Hinsichtlich des Digitalisierungsgrades und der Durchdringung des gesamten gesellschaftlichen Lebens mit digitalen Produkten, Prozessen und Services, gibt es in Deutschland insgesamt, aber ganz besonders in Thüringen massiven Nachholbedarf.

Eine wesentliche Chance von konsequenter Digitalisierung besteht darin, Prozesse und digitale Abläufe, auch organisationsübergreifend, hocheffizient neu gestalten und etablieren zu können. Dies geht einher mit einer optimierten Erfassung, Haltung und Bereitstellung von Daten. Durch die konsequente Nutzung digitaler Schlüsseltechnologien in Verbindung mit Digitalisierungs- und Datenoptimierungsprojekten lassen sich massive Effizienzgewinne erzielen. Die Etablierung und Umsetzung einer echten Digitalisierungsstrategie auf Seite von Land und Kommunen könnte massiv helfen, überbordende Bürokratie in den Griff zu bekommen und sich Bürgern und Unternehmen an der wichtigsten Schnittstelle zwischen Staat und Gesellschaft modern, serviceorientiert und effizient zu zeigen. Insbesondere in den wesentlichen Bereichen Verwaltung, Wirtschaft, Bildung, Justiz und Wissenschaft bildet eine konsequente Nutzung der Vorteile der Digitalisierung und des Einsatzes von Digitalen Schlüsseltechnologien die zwingend notwendige Voraussetzung, um Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen und ein attraktives, zukunftsfähiges Umfeld für die hier lebenden Menschen und die hier tätigen Unternehmen zu schaffen. In der öffentlichen Wahrnehmung zeigt sich Thüringen gerade in diesem wichtigen Feld rückschrittlich. Der so entstandene und sich immer weiter verschärfende Standortnachteil wirkt sich zunehmend negativ aus und kann nicht akzeptiert werden. Es besteht aus Sicht des Wirtschaftsrates dringender Handlungsbedarf um die Attraktivität des Standortes Thüringens durch eine auch öffentlich positiv wahrnehmbare Offensive deutlich zu verbessern.

Thüringens bestehende wirtschaftliche Struktur ist nicht mit Bundesländern mit einer extrem hohen Dichte an großen Industrieunternehmen in traditionellen Industriezweigen in Produktion und Fertigung vergleichbar. Große Unternehmen mit industrieller Fertigung und große Industrieansiedlungen sind eher die Ausnahme. Großes wirtschaftliches Entwicklungspotential existiert in Thüringen vor allem im Bereich der Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen, vielfach getrieben, von sehr dynamisch agierenden, sehr agilen mittelständigen Unternehmen. Insbesondere die Digitalwirtschaft in Thüringen spielt für die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Thüringen eine Schlüsselrolle.

Um leistungsfähige Unternehmen am Standort Thüringen halten zu können, um weitere Ansiedlungen zu ermöglichen und attraktiv zu sein für dringend benötigte Fachkräfte, braucht es neben allgemeinen wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen auch eine in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich erkennbare, massive Steigerung der Aktivitäten der Landesregierung um in Sachen Digitalisierung und Einsatz Digitaler Schlüsseltechnologien schnell für die dringend benötigten Rahmenbedingungen zu sorgen. Aktuelle Maßnahmen und Strategien der Landesregierung, Institutionen wie die Digitalagentur Thüringen, aber auch Umsetzungsvorhaben auf der kommunalen Ebene werden nicht oder nur unzureichend

wahrgenommen und sind als bei weitem nicht ausreichend zur Erreichung dringend notwendiger Voraussetzungen und Ergebnissen zu bewerten. Die Defizite bei der Wettbewerbsfähigkeit, der digitalen Souveränität und bei den Bürgern und Unternehmen im Land gerecht werdende digitalen Prozesse und Verfahren der öffentlichen Verwaltung werden im Vergleich zum europäischen Standard, aber auch im Vergleich zu anderen Bundesländern spürbar größer.

Daher fordert die Landesfachkommission folgende Themen zu hochpriorisierten Handlungsfeldern der thüringischen Politik zu machen:

1. Digitaler Staat und Bürokratieabbau

Ein moderner Staat stärkt das Vertrauen von Bürgern und Unternehmen in staatliches Handeln. Gerade in Zeiten, in denen die Demokratie und die gesellschaftliche Ordnung massiven Angriffen ausgesetzt sind, in denen staatliches Handeln mit großem Misstrauen verfolgt wird, ist es unabdingbar, gerade die Schnittstellen zwischen Staat und Bürgern und zwischen Staat und Unternehmen modern, effizient und den Bedürfnissen und Erfordernissen entsprechend zu gestalten. Effektive, digitale Verfahren, ein optimiertes Datenmanagement und größtmögliche Transparenz tragen neben der Schaffung von Vertrauen vor allem zur Wettbewerbsfähigkeit bei.

Die Digitalisierung staatlicher Leistungen, Services und Verfahren ist deshalb mit höchster Priorität voranzutreiben. Insbesondere die im OZG-Änderungsgesetz (OZG 2.0) benannten 16 Fokusleistungen sind daher mit allerhöchster Priorisierung schnellstmöglich umzusetzen. Die Landesregierung muss hier die nötigen Instrumente schaffen und nutzen, um insbesondere auf der kommunalen Ebene und an den wesentlichen Schnittstellen des Staates zu Bürgern und Unternehmen transparente, bedarfsgerechte, digitalisierte Verfahren bereitzustellen. Um ein Höchstmaß an Kosteneffizienz und ein Minimum an Mitteleinsatz von Haushaltsmitteln der stark belasteten öffentlichen Haushalte auf Landes- und Kommunalebene zu erreichen, sollten Tools und Verfahren harmonisiert und standardisiert werden, um eine Mehrfachnutzung zu ermöglichen (EfA-Leistungen – Einer für Alle).

Es ist bei Planung und Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben bei Land und Kommunen zwingend erforderlich, Mehrwerte, z.B. durch die Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren und Prozessen zu erreichen.

Hierfür ist es aus Sicht der Landesfachkommission auch zwingend erforderlich, möglichst flächendeckend und ressortübergreifend bei Land und Kommunen die Einführung und Verwendung von e-Akte-Systemen voranzutreiben.

2. Digitale Bildung

„Eine digital souveräne Volkswirtschaft braucht eine digital souveräne Bevölkerung“. Digitale Souveränität verlangt mindestens das Vorhandensein der notwendigen Fähigkeiten, um Entscheidung zum Einsatz von Digitalen Schlüsseltechnologien, Verfahren und Prozessen kompetent und „souverän“ treffen und diese letztlich zweckorientiert nutzen zu können.

Die Digitalisierung der Schulen und die flächendeckende Einführung von digitalen (iPad-)Klassen muss oberste Priorität einer neuen Bildungspolitik in Thüringen erhalten. Neben dem Pflichtfach „Medienkunde, Informatik und digitale Bildung“ ab der 5. Klasse müssen die Lehrpläne um AR- und VR-Inhalte erweitert, sowie das Themenfeld KI und Digitale Schlüsseltechnologien sowie der native, verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Kernthemen fester Bestandteil der Lehrpläne werden.

Die Grundlagen der Zukunftstechnologien müssen bereits in den Schulen als fester Unterrichtsteil verankert werden.

- Flächendeckende Einführung von digitalem Unterricht ab Klasse 5
- Komplette digitale Ausstattung und leistungsfähige Infrastruktur an Schulen
- Die verpflichtende Lehrerweiterbildung zum Thema Digitalisierung, cross-sektoral über alle Fachbereiche

Diese Themen müssen einem klaren Plan folgen und zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden. Unkoordinierter und nicht logisch ineinandergreifender Aktionismus (iPad-Beschaffung jetzt, WLAN kommt in 2 Jahren) ist nicht zielführend, vergeudet wertvolle Ressourcen und schwächt Akzeptanz und Unterstützungsbereitschaft auf der Ebene der Bildungseinrichtungen.

Die digitale Arbeitswelt erfordert von Menschen neue Kompetenzen. Kontinuierliche Aus- und Weiterbildung, lebenslanges Lernen und die Verfügbarkeit von entsprechenden Aus- und Weiterbildungsangeboten müssen seitens der Landesregierung massiv unterstützt und gefördert werden. Die Digitalisierung und der Einsatz Digitaler Schlüsseltechnologien verändert viele Jobs nachhaltig und schafft neue Berufsprofile. Weiterbildungsangebote zu Themen der Digitalisierung und flexibel nutzbare digitale Aus- und Weiterbildungsangebote sollten deshalb priorisiert und koordiniert, entsprechend des Bedarfs der Wirtschaft vorangetrieben werden.

3. Digitale Justiz

Das Vertrauen in den Rechtsstaat, in transparente, rechtsstaatliche Verfahren ist unabdingbar für eine funktionierende Gesellschaft und die gesellschaftliche Ordnung.

Der Überlastung von Gerichten ist durch die konsequente Nutzung digitaler Verfahren entgegenzuwirken. Hier besteht gerade in Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern massiver Nachholbedarf. Die Einführung effizienter, digitaler Verfahren und Prozesse, mit dem Ziel, den analogen, manuellen Bearbeitungsaufwand zu reduzieren, die Transparenz zu erhöhen und Bearbeitungszeiten zu reduzieren ist mit höchster Priorität voranzutreiben.

4. Digitale Infrastruktur

Das Vorhandensein einer flächendeckenden, bedarfsgerechten digitalen Infrastruktur für Unternehmen und Bürger ist längst zu einem entscheidenden Wettbewerbs- und Standortfaktor geworden.

Der flächendeckende 5G-Ausbau spielt für die Digitalisierungsprojekte von Wirtschaft und Verwaltung, bei der Realisierung von Industrie 4.0 und IoT-Projekten neben der flächendeckenden Verfügbarkeit von schnellem Internet und Glasfaserausbau eine entscheidende Rolle. Die Entwicklung ganzer Wirtschaftszweige, der Verbleib von Unternehmen am Standort Thüringen, die Ansiedlung neuer Unternehmen und nicht zuletzt die erfolgreiche Verwirklichung von auf Dezentralität ausgelegten „Modern Work Konzepten“ sind abhängig von der Verfügbarkeit einer bedarfsgerecht ausgebauten digitalen Infrastruktur.

Nicht zuletzt die Veränderung der Arbeitswelt, die Flexibilisierung hinsichtlich der Standortunabhängigkeit von „digital Natives“ macht den priorisierten Ausbau dieser digitalen Infrastruktur auch im ländlichen Bereich dringend erforderlich. Gerade auch vor dem Hintergrund, mehr junge, leistungsfähige, gut ausgebildete Absolventen im Land zu halten, spielt dieses Thema eine entscheidende Rolle.

Der flächendeckende Ausbau der 5G- und Glasfaserinfrastruktur, die flächendeckende Verfügbarkeit von schnellem Internet, sind daher zwingend und daher mit hoher Priorität zu

behandeln. Die Landesregierung muss alle in ihrer Macht stehenden Maßnahmen ergreifen um die in diesem Zusammenhang notwendigen Voraussetzungen für einen schnellen und flächendeckenden Ausbau zu schaffen.

5. Bündelung von Kompetenzen, Digitale Souveränität, Harmonisierung und Interoperabilität

Um ein möglichst koordiniertes und effizientes Vorgehen bei der Umsetzung der digitalpolitischen Ziele des Freistaates zu erreichen, sollten die notwendigen Kompetenzen gebündelt werden. Die Bedeutung der Digitalisierung und des Einsatzes von digitalen Schlüsseltechnologien verlangen zwingend ein koordiniertes Vorgehen und eine Abstimmung der beteiligten Ressorts. Die Schaffung geeigneter Funktionen bzw. Institutionen nach dem Beispiel anderer, bei der Digitalisierung sehr erfolgreicher Bundesländer, wird daher angeregt.

Es wird die zwingende Notwendigkeit gesehen, deutlich mehr Kompetenz bei Land und Kommunen aufzubauen, um eine digitale Agenda, eine Digitaloffensive für den Freistaat Thüringen auf den Weg und in die Umsetzung zu bringen.

Entscheidungen für Vorhaben bei der beschleunigten Digitalisierung des Staates, also von Land und Kommunen, sollen digital souverän erfolgen und einer klaren, anspruchsvollen Digitalstrategie folgen, die sich am tatsächlichen Bedarf orientiert. Die aktuelle Digitalstrategie der Digitalagentur Thüringen / des Freistaates Thüringen erfüllt nach Einschätzung der Landesfachkommission diese Aufgabe nicht.

6. Cyber Sicherheit und Cyber Resillienz

Die Bedrohung durch Cybervorfälle stellt heute ein enorm hohes Risiko für die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Daten und digitalen Verfahren für Wirtschaft und Verwaltung dar. Die Anzahl und die Qualität von Cyberangriffen steigen stetig an. In der Wirtschaft sind die Folgen von Cyberangriffen oft existentiell bedrohlich. Im Bereich der Verwaltung ist der Vertrauensverlust durch die Nichtverfügbarkeit staatlicher Leistungen und Services nach erfolgreichen Cyberangriffen enorm.

Für die Wirtschaft gelten im Rahmen aktueller und zukünftiger Regulierungsgesetzgebung durch EU und Bundesregierung Mindeststandards zur Verbesserung der Cyber Resilienz in regulierten Sektoren der Wirtschaft. Viele Unternehmen, besonders kleine und mittlere Unternehmen, verfügen jedoch heute nicht über das notwendige Wissen und/oder Bewusstsein für angemessene, technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor Cyberbedrohungen. Gerade für die mittelständisch geprägte Wirtschaft im Freistaat Thüringen muss daher ein hohes Risikopotential festgestellt werden. Es ist daher wünschenswert, dass die Landesregierung in einem kooperativen Ansatz mit anderen Stakeholdern Bemühungen zur Aufklärung und Sensibilisierung für die in Thüringen ansässige Unternehmen und Privatpersonen massiv intensiviert.

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung bilden insbesondere die Kommunen mit den von ihnen erbrachten Leistungen, eine wesentliche Schnittstelle zu Bürgern und Unternehmen. Die Vorfälle in der jüngeren Vergangenheit haben deutlich gezeigt, wie verheerend sich Cybervorfälle in diesem Bereich auswirken können. Es wird daher seitens der Landesfachkommission gefordert, Mindeststandards bei technisch-organisatorischen Maßnahmen zur Verbesserung der Cyber Resilienz auch auf der kommunalen Ebene verbindlich festzulegen. Die aktuelle NIS2 Richtlinie der EU und deren nationale Umsetzungsgesetzgebung verfolgen das Ziel eine Verbesserung der Cyber Resilienz zu erreichen. Auch werden geeignete Mindeststandards definiert. Eine Anwendung für die kommunale Ebene ist allerdings nach gegenwärtigem Stand optional. Die Entscheidung hierüber liegt bei den Bundesländern. Die Landesfachkommission fordert daher entsprechende Maßnahmen der Landesregierung zur Anwendung auf kommunaler Ebene im Freistaat.

Das BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) empfiehlt Investitionsentscheidungen für IT- und Digitalisierungsprojekten einen kalkulatorischen Ansatz, der mindestens 20% der Gesamtinvestitionssumme für Maßnahmen zur Verbesserung der Cyber-Sicherheit und Cyber-Resilienz vorsieht. Es wird daher seitens der Landesfachkommission dringend empfohlen, die Vergabe von Fördermitteln für Digitalisierungsvorhaben von der Realisierung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Cyber-Sicherheit nach einem adäquaten kalkulatorischen Schlüssel abhängig zu machen.

7. Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels

Das Wachstum der Digitalwirtschaft im Freistaat Thüringen ist überproportional und wird durch Fachkräftemangel gebremst. Die Thüringer IT Branche wächst pro Jahr um mehr als 15%. Allein der Großraum Jena benötigt ca. 350 zusätzliche Fachkräfte pro Jahr. Die schleichende Abwanderung von Unternehmen aus dem Bereich der Digitalwirtschaft aus Thüringen und speziell aus Jena, Ilmenau und Erfurt ist die Folge. Der Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte in diesen Städten und in ganz Thüringen ist zunehmend geprägt durch Umverteilung (Abwerben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern). Ziel der Landes- und Kommunalpolitik muss es sein, neue IT-Fachkräfte in Thüringen auszubilden und überregional für Thüringen zu gewinnen. Wir fordern die Schaffung von gesetzgeberischen Anreizen, dass die Digitalwirtschaft in Thüringen spezifische Ausbildungsplätze und mehr Berufsschulplätze schaffen kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Infrastruktur rund um die Berufsausbildung. Wir meinen hier bspw. Wohnheimplätze für Azubis, ÖPNV Tickets, etc.

Sowohl auch der Anreiz, dass Lehrkräfte an Schulen und Berufsschulen besser mit der IT Industrie vernetzt werden über Lehrerpraktika, damit die neuesten Trends auch in der Ausbildung ankommen.

8. Förderung des Einsatzes von Digitalen Schlüsseltechnologien

Um den Digitalisierungsgrad von Wirtschaft, Bildung, Justiz, Gesundheitswesen und Verwaltung und den Einsatz von Digitalen Schlüsseltechnologien im Freistaat Thüringen voranzutreiben, sollten geeignete Landesförderprogramme initiiert werden, die diesen Sachverhalt priorisiert behandeln.

9. Förderung der thüringischen Digitalwirtschaft

Aufgrund der wirtschaftlichen Struktur und der gegebenen Bestandssituation kommt der Digitalwirtschaft im Freistaat Thüringen eine Schlüsselrolle bei der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und der Nutzung vorhandener Entwicklungspotentiale zu.

Die Innovationskraft und das wirtschaftliche Potential dieses Bereichs der Wirtschaft sind bereits heute enorm. Mehr und mehr überregional oder auch international erfolgreiche, mittelständische Unternehmen der Digitalwirtschaft, viele „Hidden Champions“ agieren von Thüringen aus und haben hier, insbesondere in und um die Konzentrationspunkte Jena, Erfurt und Ilmenau herum, ihre Heimat. Durch Synergien, die im Wesentlichen auf der Selbstorganisation dieser Unternehmen in Verbänden und Netzwerken beruhen, entstehen Innovation und massives wirtschaftliches Wachstum. Es wird seitens der Landesfachkommission dringend empfohlen, diesen Wirtschaftszweig stärker in den Fokus von wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu nehmen und in einem stärkeren Dialog mit den Akteuren bedarfsgerechte Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen zu schaffen um diese Potentiale hier zu halten und weiter positiv zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund wird dringend empfohlen insbesondere innovative Start Ups und Ausgründungen mit besonders innovativen, erfolgversprechenden Geschäftsmodellen zu fördern um ihnen hier im Land die notwendigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Entwicklung zu schaffen. Dies umfasst eindeutig auch die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Geschäftsräumen, Co-Working-Spaces oder kreativen Oasen und Plattformen für die agile Gründerszene.

VI. Landesfachkommission Gesundheitswirtschaft

Wohlbefinden und Gesundheit der Patienten stärken – Chancen der Gesundheitswirtschaft für Innovation und Wachstum im ländlichen und urbanen Raum anerkennen! “

Masterplan Gesundheit 2030 – Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung von Gesundheit

Präambel:

In Thüringen leben ca. 2,1 Mio. Einwohner, im Jahr 2030 werden es rund 1,9 Mio. sein. Der Anteil der über 67-Jährigen wird durch den demographischen Wandel weiter steigen. Der Trend des steigenden Bedarfes an Gesundheits- und Pflegeleistungen wird sich dadurch – verbunden mit einer Verringerung der für die Erbringung dieser Leistungen zur Verfügung stehenden Kräfte - verstärken. Es ist zu beachten, dass Thüringen ein Flächenland ist, das einige wirtschaftliche Kristallisationspunkte hat, in denen viele Thüringer leben. Die Mehrheit der Bevölkerung lebt und arbeitet jedoch in den Landkreisen mit ihren Mittel- und Kleinstädten. Etwa 500.000 Einwohner leben in den fünf kreisfreien Städten. Rund eine Millionen Einwohner leben in Kreisen und zahlreichen Orten mit weniger als 10.000 Einwohnern. Die gute, schnelle und sichere Erreichbarkeit von medizinischen Leistungen muss für diese ebenso gesichert werden, wie die wirtschaftliche Vorhaltung und Erbringung der notwendigen Angebote. Die Sicherstellung von Gesundheitsleistungen und Hilfe im Notfall ist nicht nur eine Frage der Daseinsvorsorge, sondern ist insbesondere auch für die Attraktivität, die Lebensqualität in der Region als Lebens- und Wirtschaftsraum jenseits der Städte wesentlich.

Die Hauptaufgabe aller Akteure der Gesundheitswirtschaft muss sein, einen klugen und nachhaltig durchdachten Umbau des Thüringer Gesundheitswesens bis 2030 nach den aktuellen Erkenntnissen aus Wirtschaft, Wissenschaft, regionalen Besonderheiten und aktuellen medizinischen Bedürfnissen durchzuführen.

Dabei sind aktuell etwa 6.600 Gesundheitsbetriebe mit rund 170.000 Beschäftigten im Thüringer Gesundheits- und Sozialwesen tätig. Dazu gehören neben Krankenhäusern sowie Arzt- und Zahnarztpraxen auch Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegeeinrichtungen, Sanitätshäuser, Orthopädietechnik- und Orthopädieschuhtechnikbetriebe, Rettungsdienste, Labore, Apotheken und Therapeuten. Das entspricht einem Anteil von etwa 17 Prozent am gesamten Arbeitsmarkt unseres Bundeslandes.

Thüringen nimmt aktuell mit ca. 15 % Anteil Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft an der Gesamtwirtschaft des Bundeslandes einen starken Platz im nationalen Vergleich ein. Wie schon in der Finanzkrise erweist sich die Branche gerade auch während der Corona-Pandemie als robuster Anker für Beschäftigung und ökonomische Stabilität. Auch in Zukunft wird die Bedeutung der Gesundheitswirtschaft in und für Thüringen weiterwachsen. Sie benötigt dafür nachhaltige Rahmenbedingungen und gezielte Wachstumsimpulse durch die Landespolitik.

Gesundheitspolitische Schwerpunkte der Thüringer Landesregierung sollten dabei sein:

- Pflege in allen Versorgungsbereichen weitergedacht
- Moderne Krankenhaus- und Notfallversorgung im Freistaat
- Digitalisierung des Gesundheitswesens
- Gesundheitshandwerk und industrielle Gesundheitswirtschaft der Bereiche Medizintechnik, Zahntechnik und Pharmazie
- Prävention, Gesundheitsbewusstsein und gesundes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche
- Rehabilitationsmedizin
- Anerkennung akademischer Berufe und Studium
- Bürokratie konsequent durch Verschlankung und Bündelung der Prozesse abbauen.
- Investitionskosten vollständig finanzieren

Pflege in allen Versorgungsbereichen weitergedacht

Der demographische Wandel erzeugt zunehmenden Bedarf an stationären, teilstationären, rehabilitativen aber auch ambulanten Versorgungsangeboten in Thüringen. Die Personalnachfrage steigt hier stetig an. Insbesondere in der Altenpflege kommt zum ohnehin hohen Ergänzungs- und Ersatzbedarf eine erhebliche Zahl zusätzlich notwendiger Stellen und Fachkräften, die in diesem Bereich tätig sein werden.

Unser oberstes Anliegen muss sein, den Pflegeberuf in der öffentlichen Wahrnehmung attraktiv zu präsentieren und damit der Jugend zu zeigen, dass es in der Sinnstiftung eines Berufslebens und persönlichen Entwicklung keine bessere Alternative gibt und wir so unserem Mangel am aktivsten entgegenwirken.

Eine besondere Herausforderung liegt bereits heute schon in dem Vorhalten von genügend qualifizierten Fach- und Hilfspflegekräften. Dazu müssen hinsichtlich der Rahmenbedingungen:

1. die Ausbildungsberufe attraktiver gestaltet und in Politik und Öffentlichkeit besser "verkauft" werden.
2. alle Unternehmen, die sich am Fachkräftemarkt bedienen, bilden aus und dürfen auch in ausreichendem Umfang ausbilden. Dies gilt insbesondere für die Reha-Kliniken, die sich bereits seit längerer Zeit ohne Erfolg um die Beteiligung an der Ausbildung von Pflegefachkräften im Rahmen von Kooperationsmodellen, wie sie im Übrigen auch zwischen den bislang an der Ausbildung beteiligten Akteuren gepflegt werden, bemühen.
3. der zunehmende Trend des Mikromanagements in den gesetzlichen Vorgaben zum Pflegepersonaleinsatz (Anzahl, möglicher Qualifikationsmix) in allen Einsatzbereichen (Krankenhaus, Pflege, Rehabilitation) muss gestoppt und umgekehrt werden.
4. Substitutionsmodelle in Thüringen modellhaft erprobt werden.
5. eine Begrenzung der Arbeitnehmerüberlassung in der Pflege geprüft werden.

Die Schließung der Lücke an Pflegefachkräften kann u.a. mit folgenden konkreten Maßnahmen gelingen:

1. Reduzierung der Teilzeitquote bei den in Pflegeberufen Beschäftigten durch flexible Arbeitszeitmodelle, Sicherung von Kinderbetreuung etc. .

2. Dies allein kann das bestehende Defizit an ausreichenden Pflegefachkräften nicht eindämmen. Kampagnen im Ausland zur Gewinnung von Pflegefachkräften und Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für die Angleichung des Kenntnisstandes und zum Erwerb der deutschen Sprache sind weiterhin dringend in die Wege zu leiten und stringent zu verfolgen.
3. Dabei muss der Fokus im akutstationären Bereich vor allem auf einer schnellen Berufsanerkennung (Gleichwertigkeitsbescheinigung) bereits ausgebildeter Fachkräfte, insbesondere aus Drittstaaten, liegen, während im Altenpflegerischen Bereich die originäre Ausbildung, also die Ausbildung zum Altenpfleger (m/w/d)/ Pflegefachkraft, potentieller Fachkräfte im Mittelpunkt stehen sollte. Eine Fortsetzung der Altenpflegeausbildung nach Vorbild der "vogeneratedistischen" Ausbildung im Ausland darf deshalb kein Tabu sein. Eine nach diesen Ausbildungsinhalten erfolgreich abgeschlossene Ausbildung muss anerkennungspflichtig in Thüringen sein.

Die Landesfachkommission Gesundheitswirtschaft des Landesverbandes Thüringen spricht sich auch weiterhin klar gegen eine Implementierung einer Thüringer Pflegekammer aus.

Pflegeeinrichtungen werden durch verschiedenste Kontrolleinrichtungen und staatliche Behörden kontrolliert und überprüft. Die Heimaufsicht und der MD werden hier exemplarisch erwähnt. Aussagen der Kontrollberichte sind für alle Beteiligten nur schwer vergleichbar. Wir fordern daher einheitliche Regularien bei der Quantifizierung und Objektivierung der Qualitätsindikatoren.

Hochkomplexe ambulante Intensivpflege findet verstärkt in außerklinischen Wohnformen statt. Diese müssen zukünftig durch die Kontrollorgane auch ohne Ankündigung kontrollierbar sein.

Moderne Krankenhaus- und Notfallversorgung im Freistaat

Gesundheit braucht eine starke Medizin. Diese ist auf dem jeweils aktuellen Stand der Technik zu halten. Wir fordern, dass der Freistaat Thüringen seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Finanzierung der Investitionsmittel der Krankenhäuser in vollem Umfang nachkommt, damit diese nicht system- und rechtswidrig Investitionen auf Kosten ihrer Patienten aus Erlösen der Fallpauschalen erwirtschaften müssen. Dies gilt gleichermaßen für notwendige Investitionen in klinikinterne digitale Prozesse als auch für den Aufbau der digitalen Vernetzung aller an der Gesundheitsversorgung beteiligten Akteure (siehe e-Rezept, Übermittlung von Entlassbriefen usw. an niedergelassene Ärzte). Für die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben in der Weiterbildung von Ärzten sind Krankenhäuser vollumfänglich zu entschädigen. Weiterbildungsverbände sind von bürokratischen Hürden, wie dem notwendigen arbeitsrechtlichen Wechsel der Weiterzubildenden zu befreien.

Thüringen verfügt über ein gut ausgebautes Krankenhausnetz, das wohnortnahe Versorgung ermöglicht. Der geringe Spezialisierungsgrad der Krankenhäuser bei einem hohen Umfang an generalisierter Krankenhausversorgung im ländlichen Raum stellt vor dem Hintergrund eines verbreiteten Fachkräftemangels und wachsender Qualitätsvorgaben von Bundes- und Landesebene aber ein Erfolgshindernis dar! Wir ermuntern die Häuser zu verstärkten Kooperationen und fordern die Landespolitik auf, Konzentrations- und Spezialisierungsprozesse durch entsprechende Planungs- und Finanzierungsentscheidungen zu fördern.

Die gemeinsame Bedarfsplanung aller Beteiligten unter anderem im Rahmen der Notfallversorgung ist für den Erfolg einer funktionierenden Ambulanz- und Klinikversorgung unerlässlich. Dies kann nur gelingen, wenn die Planung für Arztpraxen und Krankenhäuser in Thüringen aus einer Hand erfolgt und auch die Notfallversorgung inklusive der Rettungsleitstellen mit einbezogen werden. Es braucht offene Grenzen zwischen den Versorgungssektoren und einen reibungslosen Informationsaustausch, damit die Patientenversorgung optimal abgestimmt ist.

Die Notfallversorgung in Thüringen muss künftig sektorenübergreifend organisiert werden, da gerade in diesem Bereich die Ressourcen Zeit, Informationen und Personal von zentraler Bedeutung für den

Behandlungserfolg sind. Für eine bessere Steuerung ist eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen dem KV-Notdienst sowie den Rettungsleitstellen erforderlich. Die Festlegung des Thüringer Innenministeriums zur Reduzierung, Modernisierung und geographischen Neuordnung der Rettungsleitstellen im Freistaat bilden eine solide Grundlage zur Abarbeitung der Hilfersuche.

Deutschland hat ein robustes Rettungssystem. Die Einsatzzahlen in der Notfallrettung nehmen im gesamten Bundesgebiet konstant zu; die Rettungsmittelbindung ist gestiegen. Gründe sind zum einen die demographische Entwicklung als auch die strukturellen Änderungen in der klinischen und ambulanten Patientenversorgung sowie der Pflege. Die aktuellen Neuregelungen in der klinischen Notfallversorgung als auch der Kategorisierung der Notaufnahmen bedürfen zeitnah einer Anpassung der rettungsdienstlichen Strukturen. Dies muss nicht zuletzt mit Blick auf die anstehende „Krankenhausreform“ eine vordringliche Aufgabe sein. Dafür ist eine Erhöhung der personellen und finanziellen Ressourcen zwingend nötig. Es muss gelingen, den Patienten nicht nur in das nächstgelegene Krankenhaus, sondern in das nächstgelegene für seine Erkrankung geeignete Krankenhaus unter Berücksichtigung aktueller Studien und gängiger Verfahrensanweisungen der medizinischen Fachgesellschaften zu bringen.

Weiterhin fordern wir, das Berufsbild der Notfallsanitäter weiter zu stärken. Rechtliche Widersprüche im Heilpraktikergesetz sowie im Betäubungsmittelgesetz sind nunmehr bundespolitisch abgestellt. Wir erwarten daher die Umsetzung der erlernten Maßnahmen in den Rettungsdienstbereichen zur Entlastung weiterer medizinischer Partner als auch die Einbringung des Rettungsdienstes als eigenen Bereich der GKV, da dieser zukünftig deutlich ambulanten Aufgabenstellungen gegenüberstehen wird. Dies kann der Freistaat über geeignete Maßnahmen im Bundesrat unterstützen.

Abschließend sieht es die Landesfachkommission Gesundheitswirtschaft des Thüringer Wirtschaftsrates als längst überfällig an, dass die bisherige Aufteilung der Standorte des bodengebundenen Rettungsdienstes als auch der Luftrettungsmittel inklusive weiterer Verlegungsmöglichkeiten wie Intensivtransportwagen oder Intensivtransporthubschrauber hinsichtlich Einsatzzeiten, Einsatzzahlen und weiterer statistischer Einsatzkomponenten einer Tiefenprüfung unterzogen werden, wie dies gängige Praxis in anderen Bundesländern ist.

Ziele liegen in der Hebung möglicher Ressourcen als auch der Etablierung weiterer Rettungsmittel nach regionalem Bedarf.

Die Luftrettung ist hinsichtlich der Einsatzzeiten weiter auszubauen! Hier wird eine Erweiterung innerhalb der Rettungshubschrauber auf die Tagesrandzeiten empfohlen. Die Kapazitäten von Intensivverlegungsmitteln sind entsprechend der Veränderung der Krankenhauslandschaft zu erhöhen.

Digitalisierung des Gesundheitswesens

Die Vernetzung aller Beteiligten im Gesundheitswesen ist oberstes Ziel! Die Zusammenarbeit der im Thüringer Gesundheitssystem agierenden Akteure kann auf digitaler Basis maßgeblich verbessert werden. Zentrale Voraussetzungen sind hochleistungsfähiges Internet im Land, ein modernes Datenschutzrecht und die Kompatibilität konkreter Schnittstellen mit der im nationalen Rahmen aufzubauenden e-Health-Infrastruktur.

Landespolitisch fristen Fragen der Telemedizin seit Jahren in Thüringen ein Schattendasein. Die Einführung telemedizinischer Lösungen muss in Abstimmung mit allen Beteiligten und Berücksichtigung notwendiger Schnittstellen erfolgen. Die Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle auf Landesebene bedarf der Beschleunigung.

Den Weg der Entwicklung von Eigenlösungen sollte Thüringen nur dann beschreiten, wenn es sich in einer Vorreiterrolle befindet. In allen anderen Fällen ist den Lösungen, die sich in anderen Bundesländern bereits bewährt haben, der Vorzug zu geben.

Wir unterstützen ausdrücklich die Implementierung von „Künstlicher Intelligenz“ innerhalb der Gesundheitswirtschaft.

Gesundheitshandwerk und Industrielle Gesundheitswirtschaft der Bereiche Medizintechnik, Zahntechnik und Pharmazie

Thüringen muss sich mit politischen Initiativen einsetzen:

1. im Bundesrat für moderne Rahmenbedingungen bei der Versorgung durch mittelständisch geprägte Gesundheitsdienstleister wie mobile Sanitätshäuser oder die Zulassung der Zahntechniker zur Arbeit am Patienten, wobei in den Bereichen des Gesundheitshandwerks gleiches Recht und gleiche Pflichten für gleiche Rahmenbedingungen gelten müssen.
2. für die erfolgreiche Thüringer Medizintechnik- und Medizinprodukteindustrie durch geeignete nachhaltige Maßnahmen bei ihren Exportbemühungen.

Generell gilt:

Eine flächendeckende Versorgung der Thüringen Bevölkerung durch Präsenzapotheken muss weiterhin sichergestellt werden. Dazu gehört nicht nur das Erschließen neuer Handlungsfelder und das Angebot neuer Leistungen (z. B. Impfaktionen) für die bestehenden Apotheken. Parallel müssen die Möglichkeiten und Ressourcen der Krankenhausapotheken genutzt werden, um die Versorgung der Thüringer Bevölkerung - insbesondere im Rahmen des Entlassmanagements – stetig weiter zu verbessern. Aktuell gefährden nicht einheitliche Regelungen für Kliniken und Apotheken die Versorgung der Patienten mit wichtigen Arzneimitteln nach der Krankenhausentlassung. Wir setzen uns deshalb dafür ein, die Krankenhausapotheken in die vergütete ambulante Versorgung aus dem Krankenhaus entlassener Patienten einzubeziehen.

Eine Benachteiligung von deutschen Apotheken im Bereich Versandhandel gegenüber Anbietern aus dem europäischen Ausland ist durch geeignete politische Maßnahmen zu beenden.

Der Landesverband Thüringen des Wirtschaftsrates spricht sich allerdings auch weiterhin klar gegen ein Verbot des Versandhandels von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln aus.

Prävention, Gesundheitsbewusstsein und Gesundes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind aufgrund der demographischen Lage in Thüringen ein besonders kostbares "Nachwuchsreservoir der Wirtschaft". Sie brauchen von Anfang an stabile Gesundheitsbedingungen, um nach der Schule im Berufsleben erfolgreich sein zu können. Zur positiven Begleitung eines gesunden Aufwachsens gehört eine gut ausgestattete Infrastruktur von Städten und Landkreisen im Bereich des ÖGD. Dessen Attraktivität für medizinisches Fachpersonal muss weiter erhöht werden.

Die Landesrahmenvereinbarung für Gesundheitsförderung und Prävention im Freistaat Thüringen kann eine gute Grundlage sein, um geeignete Maßnahmen in Bildungseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen und Schulen) oder Unternehmen umzusetzen. Die aktuellen Organisationsstrukturen und Landesinitiativen (AGETHUR, Landesgesundheitskonferenz, Gesundheitsziele) müssen jedoch überprüft und stärker in Richtung konkreter Wirksamkeit entwickelt werden.

Rehabilitationsmedizin

Die medizinische Rehabilitation ist ein hohes gesellschaftliches Gut! Diese wichtige Säule unseres Gesundheitswesens kann den Gesundheitszustand verbessern und es ermöglichen, dass Patientinnen und Patienten wieder bzw. weiterarbeiten. Dies entlastet die Sozialsysteme von Folgekosten. Auch der Bedarf an pflegerischer Unterstützung kann reduziert oder vermieden werden. Dadurch werden die Teilhabechancen jedes Rehabilitanden verbessert!

Die Landesfachkommission Gesundheitswirtschaft unterstützt die Forderungen des #Rehazukunftspakt, zu denen gehört:

1. Medizinische Rehabilitation soll in den Gesundheitsberufen ausbilden dürfen.
2. Medizinische Rehabilitation muss in die Digitalisierungsstrategie von Bundes- und Landesregierungen integriert sein.
3. Medizinische Rehabilitation muss direkt ärztlich verordnet werden dürfen, ohne bürokratisches Antragsverfahren.
4. Patienten sollen ihre Rehaeinrichtung frei wählen dürfen.
5. Einrichtung eines Rehareferats/Sachgebiets in den jeweiligen Bundes- und Landesministerien.

Auch alle unter www.rehazukunftspakt.de in höherer Detailtiefe aufgelisteten Forderungen werden ausdrücklich von der LFK unterstützt.

Anerkennung akademischer Berufe und Studium

Mit Blick auf den Ärztemangel ist positiv zu bewerten, dass ausländische Ärzte in Thüringen ihre berufliche Heimat sehen. Es muss alles getan werden, um durch das Landesverwaltungsamt Anträge auf Erteilung einer Berufserlaubnis oder Approbation aufgrund im Ausland erworbener medizinischer Abschlüsse zügig zu bearbeiten. Dafür sind die folgenden Maßnahmen unverzüglich umzusetzen:

1. Dem Antragsteller muss binnen eines Monats nach Eingang des Antrags auf eine Berufserlaubnis eine Eingangsbestätigung übermittelt werden, welche auch beinhaltet, welche Unterlagen noch fehlen. Dies auch deshalb, weil ohne die Eingangsbestätigung keine Anmeldung zur Fachsprachprüfung erfolgen kann.
2. Über das Ausstellen einer Berufserlaubnis ist in allen Fällen in der Frist von drei Monaten zu entscheiden. Die Berufserlaubnis ist der wesentliche Schlüssel der Integration in Thüringen. Sie sollte generell auf zwei Jahre erteilt werden. Verlängerungsanträge müssen zeitnah entschieden werden, weil sonst der Antragsteller nicht weiter beschäftigt werden kann. Die Berufserlaubnis muss sicherstellen, dass die Tätigkeit unter Aufsicht erfolgt.
3. Bei den Anträgen auf Erteilung der Approbation sind die Fristen und Voraussetzungen der Bundesärzteordnung zwingend einzuhalten. Zur Verfahrensbeschleunigung sollte ein Register angelegt werden, für welche Universität in dem bestimmten Jahr bereits eine Gleichwertigkeit überprüft wurde, um im Vergleichsfall keine erneute Sachverständigenbeauftragung vornehmen zu müssen.
4. Es muss sichergestellt werden, dass die in dem Maßnahmenkatalog benannten Punkte personell erfüllt werden können. Antragsteller und Bevollmächtigte sind transparent über den Ver-

fahrensstand zu informieren. Eine proaktive Begleitung des Antragstellers sollte Standard werden. Sprechzeiten und telefonische Erreichbarkeit sollten in gebotenermaßen vorgehalten werden. Um dies zu gewährleisten, ist eine ausreichende personelle Ausstattung dringend erforderlich. Um die Restanten abarbeiten zu können, scheint jedenfalls eine zeitweise Aufstockung der personellen Kapazitäten notwendig.

Ferner muss die Landesärztekammer angehalten werden, die Anerkennung ausländischer Facharztbezeichnungen zu forcieren. Die LFK Gesundheitswirtschaft wendet sich ausdrücklich gegen die Forderung, dass alle Ärzte aus Drittstaaten das deutsche Staatsexamen abzulegen haben. Die von Gesetzes wegen vorgeschriebene Gleichwertigkeitsprüfung ist das notwendige qualitätssichernde Verfahren.

Weiterhin fordern wir einen Masterplan für die Studierenden der Medizin sowie der Pharmazie der Universität Jena. Die entsprechenden Beschlüsse des Thüringer Landtages zur Erhöhung der Studienkapazitäten sind durch die Landesregierung zeitnah umzusetzen. Ergänzend dazu muss die Landespolitik von der einzigen medizinischen Fakultät des Landes eine konsequente Berücksichtigung der regionalen Versorgungsbedarfe bei Studienorganisation und Weiterbildungsordnung einfordern. Bereits beim Studienzugang müssen zudem Verfahren (Auswahlgespräche, Landarztquote) etabliert werden, die die Wahrscheinlichkeiten erhöhen, dass Absolventen im Land tätig werden.

Die Ansiedlung von Ärzten im ländlichen Raum ist für den ambulanten Bereich durch den Freistaat Thüringen weiterhin konsequent zu fördern. Die Förderung ist auf den stationären Bereich auszuweiten.

Bürokratie konsequent abbauen

Die Akteure im Gesundheitswesen ersticken in Bürokratieanforderungen und überbordenden Prüfungen, die zudem nach Methoden aus dem letzten Jahrtausend durchgeführt werden. Wir fordern daher,

- Den MD darauf zu verpflichten, digital zur Verfügung gestellte Unterlagen in Prüfverfahren zu akzeptieren statt meterweise ausgedruckte Akten zu fordern, die zudem nach Abschluss der Prüfung vernichtet werden.
- Die Verordnung über Qualitäts- und Strukturanforderungen nach § 4 Abs. 3 des Thüringer Krankenhausgesetzes (ThürQSVO) außer Kraft zu setzen. Es gibt seit dessen Verabschiedung im Jahr 2026 ein solch umfangreiches Netz an Strukturvorgaben (Regelungen des GBA, welche Leistungen unter welchen Bedingungen erbracht und abgerechnet werden dürfen, Strukturvorgaben für die Erbringung und Abrechnung bestimmter OPS usw.), die ein deutlich über die Regelungstiefe der ThürQSVO hinausgehende Qualitätssicherung gewährleisten.

Investitionskosten vollständig finanzieren

Der Freistaat wird dazu aufgefordert, gerade im Sinne einer Krankenhausreform seinen Pflichten nach auskömmlicher Finanzierung von Investitionskosten nachzukommen.

Abschließend wird empfohlen, für alle Bereiche der Gesundheitsversorgung (insbesondere Alten- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken) einen Fond zur energetischen Sanierung aufzulegen.

**Vorsitzender der Landesfachkommission
Arbeitsmarkt und Bildungspolitik**



Mihajlo Kolakovic

Inhaber
Kolakovic & Partner Personalberatung in Jena
*Landesvorsitzender und Mitglied im Bundes-
vorstand des Wirtschaftsrates*

**Vorsitzender der Landesfachkommission
Innovation in der Wirtschaft**



Dr. Peter Miethe

Geschäftsführer
fzmb GmbH Forschungszentrum für Medizintechnik
und Biotechnologie in Bad Langensalza

**Vorsitzender der Landesfachkommission
Energiepolitik**



Max Madelung

Geschäftsführer
PVP Triptis GmbH in Triptis

**Vorsitzende der Landesfachkommission
Steuern, Haushalt und Finanzen**



Sandra Philipps

Partnerin (Wirtschaftsprüferin)
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Jena

**Vorsitzender der Landesfachkommission
Internet und Digitale Wirtschaft**



Tobias Kallinich

Geschäftsführer
Kallinich Media GmbH & Co. KG in Erfurt

**Vorsitzender der Landesfachkommission
Gesundheitswirtschaft**



Dr. Roy Kühne

Director Government Affairs
Bauerfeind AG in Zeulenroda

**Vorsitzende der Landesarbeitsgruppe
Krankenhaus und Rehabilitationskliniken**



Dr. Kerstin Haase

Geschäftsführerin
Verband der Privatkliniken in Thüringen e.V.

Landesgeschäftsführer



Christian Queißer



Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Landesverband Thüringen
Juri-Gagarin-Ring 152 | 99084 Erfurt
TELEFON 0361 . 5 66 14 88
TELEFAX 0361 . 5 66 14 90
INTERNET www.wirtschaftsrat.de
EMAIL lv-thueringen@wirtschaftsrat.de